

Niederschrift über die 8. Sitzung des Bezirksausschusses am 17.11.2011, 18:00 Uhr, Gaststätte Zumbült, Coesfelder Straße 44, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Johannes Börger	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Huda	CDU	
Frau Helga Lammers	Pro Coesfeld	
Herr Gerd Lödding	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	Vertretung für Herrn Horst Schürhoff
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Horst Prüfe	SPD	
Herr Dr. Ulrich Rauter	FDP	
Herr Rudolf Segeler	CDU	
Frau Andrea Wichmann	CDU	
Herr Gerold Wilken	CDU	abwesend ab TOP 3 ö. S.; 19:05 Uhr; Vertretung für Herrn Michael Quiel
Herr Paul Zumbült	Pro Coesfeld	
beratende Mitglieder		
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bernd Rengshausen eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:40 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 8 "Hof Hellermann", 2. Änderung
Vorlage: 228/2011
- 3 Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung
Vorlage: 204/2011
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns beantwortet die Anfrage von Herrn Schürhoff aus der Sitzung vom 30.06.2011 hinsichtlich der Befestigung des Gemeindeplatzes. Er führt aus, dass sich Vertreter der Vereine, Mitglieder des Bezirksausschusses und Mitarbeiter der Verwaltung in dieser Angelegenheit am 20.10. im Heimathaus getroffen hätten. Der Verlauf des Arbeitsgespräches sei aus seiner Sicht als sehr positiv zu bewerten, auch deshalb, weil viele ihre Bereitschaft erklärt hätten, sich für die erforderlichen Arbeiten zur Befestigung des Gemeindeplatzes einzubringen. Zurzeit würde die Verwaltung die Ergebnisse aus diesem Gespräch zusammentragen.

Des Weiteren informiert Herr Dickmanns die Ausschussmitglieder darüber, dass in den nächsten Wochen Sanierungsarbeiten an der Leichenhalle auf dem städtischen Friedhof durchgeführt würden. Im Rahmen dieser Tätigkeiten würde zudem die defekte Toranlage entfernt und durch Poller ersetzt.

Zum Thema Seniorenfitnessanlage berichtet Herr Schmitz, dass es hierfür als isolierte Einzelmaßnahme keine Gelder aus dem Förderprogramm Leader gebe.

Zur Anfrage von Frau Potthoff aus der vergangenen Sitzung des Bezirksausschusses teilt Herr Schmitz mit, dass das vorhandene Baulückenkataster augenscheinlich aus einer Diplomarbeit eines Praktikanten aus dem Jahre 1993 hervorgegangen und somit veraltet sei. Eine Aktualisierung bedürfe einer umfassenden Analyse, wofür der zuständige Fachbereich zurzeit die Ressourcen nicht bereitstellen könne. Ob eine Aktualisierung erneut im Rahmen einer Semesterarbeit erfolgen könne, müsse geprüft werden.

Herr Hackling erläutert anhand einer Karte die im kommenden Jahr beabsichtigte Erweiterung des Regenrückhaltebeckens am Bühlbach. Diese habe ein Fassungsvermögen von ca. 2000 m³ bei einer Fläche von ca. 6.000 Quadratmetern. Für diese Maßnahme kalkuliere das Abwasserwerk Gesamtkosten von etwa 230.000 Euro.

Herr Rengshausen berichtet über Gespräche mit einem Discounter, der Interesse gezeigt habe, in Lette einen Markt anzusiedeln.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 8 "Hof Hellermann", 2. Änderung Vorlage: 228/2011
-------	--

Herr Schmitz zeigt auf, dass hier nicht wie allgemein üblich eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt und der Nachbarschaft gebe, dass die Pflege von der Nachbarschaft zu gewährleisten ist. Dennoch sei es vor dem Hintergrund einer Gleichbehandlung erforderlich, dass sich die Nachbarschaft zur Nutzung und Pflege der Grünfläche bereit erkläre. Es sei aus Kostengründen, den Standard des Pflegeaufwandes durch den Baubetriebshof deutlich herunter zu fahren. Zudem habe die Verwaltung von der Politik den Auftrag erhalten, alternative Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Rat müsse letztendlich hierüber entscheiden.

In der Diskussion wird deutlich, dass Einvernehmen unter den Mitgliedern des Bezirksausschusses darüber besteht, die Grünfläche als Treffpunkt der Nachbarschaft Hemingkamp zu erhalten. Allerdings schränkt Frau Lammers ein, dass die Nachbarschaft die Pflege der Fläche übernehmen müsse.

Versicherungstechnische Bedenken räumt die Verwaltung aus. Eine ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit, wie hier z.B. die Pflege der Grünfläche durch eine Nachbarschaft, sei über eine Sammelversicherung des Landes haftpflichtversichert.

Weitere Informationen hierzu können über folgenden Link eingeholt werden:

http://www.engagiert-in-nrw.de/pdf/flyer_mqfp_v3.pdf

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen für den Bebauungsplan Nr. 8 „Hof Helermann“ ein Änderungsverfahren durchzuführen, um die bestehende Grünfläche aus dem Pflegeprogramm des Baubetriebshofes zu nehmen und sodann im B-Plan als Wohnbaufläche auszuweisen sowie den Verkauf der Fläche als Bauland weiterzuverfolgen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen mit der Nachbarschaft Hemingkamp eine Vereinbarung über die Nutzung und Pflege der Grünfläche zu treffen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, dass die durch die Stadt zu pflegende Grünfläche als Treffpunkt der Nachbarschaft Hemingkamp erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	00	14	00
Beschluss 2	14	00	00

Über den Beschlussvorschlag 3, die Grünfläche als Treffpunkt zu erhalten und die Pflegemaßnahme von der Stadt durchführen zu lassen, wird sodann nicht mehr abgestimmt.

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 039 "Jakobistraße" / 2. Änderung Vorlage: 204/2011
-------	---

Herr Dickmanns berichtet, dass es parallel zum Bebauungsplanverfahren Kontakte mit dem Nachbarschaftsvorsitzenden, Herrn Elsbecker, gegeben und dieser daraufhin signalisiert habe, dass die Nachbarschaft an einem Vertrag mit der Stadt hinsichtlich der Regelung über die Pflege des Spielplatzes nicht interessiert sei. Als mögliche Ansprechpartner habe er sodann Herrn Prüfe und Herrn Weiser benannt. Die Verwaltung habe den Benannten erläutert, dass sofern es beabsichtigt sei, einen Teil der Fläche als Spielplatz für Kleinkinder zu erhalten, müsse, wie mit anderen Nachbarschaften auch, eine vertragliche Vereinbarung über die Pflege getroffen werden.

Ein Kompromiss könne aus Sicht der Verwaltung beispielsweise so aussehen, dass bei verringertem Ausstattungsstandard des Spielplatzes (Sand statt Rasenfläche, Spielgeräte für Kleinkinder) die Nachbarschaft die wöchentlich durchzuführende Sichtkontrolle und die Stadt die jährliche Kontrolle übernehme.

Herr Prüfe signalisiert die Bereitschaft der Nachbarschaft, der Verwaltung bei der Pflege der Fläche entgegenzukommen.

Es besteht Einvernehmen, über die Beschlussvorschläge eins bis vier en bloc abzustimmen.

Beschluss 1:

Die Anregung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen, stellt jedoch keinen Belang der Bauleitplanung dar. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die Anregung der Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen, stellt jedoch keinen Belang der Bauleitplanung dar. Die Stellungnahme ist der als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Die Anregung des Abwasserwerkes wird zur Kenntnis genommen. Durch den Bebauungsplan werden die genannten Aspekte bereits berücksichtigt. Die Stellungnahme ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen des Fachbereichs 70 zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen der Einwendung von Herrn Horst Prüfe nicht zu folgen. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschluss 6:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 „Jakobistraße“, einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen,

gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss 7:

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 039 „Jakobistraße“ / 2. Änderung in der Fassung Mai 2011 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 4	12	00	00
Beschluss 5	00	12	00
Beschluss 6	11	00	01
Beschluss 7	12	00	00

Herr Prüfe erklärt sich in der Angelegenheit befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 4 Anfragen

Herr Segeler fragt an,

- ob es zutreffe, dass die Stadt mit einem Anlieger der Straße „Zur Windmühle“ verhandle, weil Teile des öffentlichen Weges über seinem privaten Grundstück führen.

Die Verwaltung antwortet, dass mit dem betroffenen Landwirt für die kommende Woche ein Termin vereinbart worden sei.

- ob die Verwaltung nach der Einmessung der Feldhaine Gespräche mit den Landwirten führen werde.

Die Verwaltung antwortet, dass bei der Vermessung der Seitenwege im Vordergrund die Feststellung der Wegebreite und langfristig die Sicherung von Gemeindeeigentum stehe.

Herr Prüfe erkundigt sich danach,

- ob die Möglichkeit bestehe, dass der Baubetriebshof das von den Anliegern von den öffentlichen Straßen zusammengekehrte Laub abholen könne.

Die Verwaltung antwortet, dass dafür die Braune Tonne oder aber die Grünabfuhr genutzt werden sollten. Weiterhin stehe der Wertstoffhof an vier Tagen in der Woche zur Verfügung.

Herr Rengshausen weist darauf hin, dass,

- dass im Bereich der Kreuzung Lindenstraße / Coesfelder Straße aus 2 Bordsteinen Teile herausgebrochen seien. Hier sei eine Unfallgefahr für die Schulkinder gegeben.

Die Verwaltung sagt eine kurzfristige Behebung zu.

Bernd Rengshausen
Ausschussvorsitzender

Jürgen Höning
Schriftführer